

Schwarz-gelbe Steuersenkungen

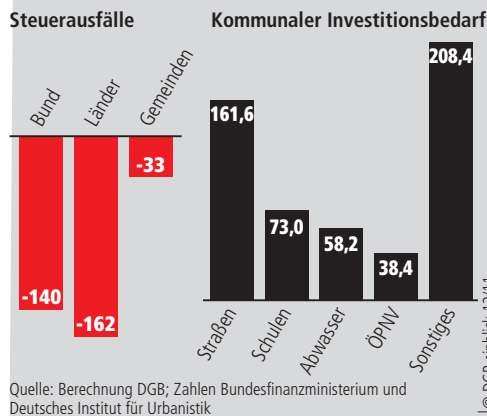
Merkels „vergiftetes Zuckerli“

Die gute Konjunktur soll es möglich machen – Schwarz-Gelb will die Steuern senken. Mit massiver Kritik reagiert DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki auf die Ankündigung: „Zu diesem Zeitpunkt Steuersenkungen in Aussicht zu stellen, ist so populistisch wie unverantwortlich.“ Angesichts ausgezehrter kommunaler Haushalte, die sich kaum die Beleuchtung für die Straßen leisten könnten und der zu bewältigenden europaweiten Krisenkosten, sei dieser Vorstoß „grob fahrlässig“. Steuersenkungen von heute seien die Sozialkürzungen von morgen.

Fakt ist: Im Herbst soll der Umfang der Steuersenkung in der Koalition verhandelt werden. Für Matecki verfolgt der Vorstoß zweierlei: Zum einen ist er ein Rettungsversuch für die FDP als selbsternannte Steuersenkungspartei, andererseits aber auch ein Ablenkungsmanöver von der dramatischen Rettungsaktion Griechenlands. Für diese habe die Kanzlerin nämlich in der Bevölkerung keinen Rückhalt – „auch, weil

335 Milliarden Euro Steuerausfälle

Konjunkturunabhängige Einnahmeausfälle seit 2000 durch Steuerrechtsänderungen und kommunaler Investitionsbedarf in ausgewählten Bereichen bis 2020 (in Milliarden Euro)



Riesigen Steuerausfällen in den vergangenen Jahren steht ein massiver Investitionsbedarf bis 2020 gegenüber.

sie es falsch anstellt“. „Mit dem Verteilen von vergifteten Zuckerli versucht sie, sich die Zuneigung zurück zu erkaufen“, so Matecki.

Die Koalitionäre verbreiten indes ihr Lieblingsargument: mehr Binnennachfrage durch weniger Steuern. Mehrdad Payandeh, Wirtschaftsexperte beim DGB-Bundesvorstand, räumt mit diesem Argu-

ment auf: „Verantwortlich für die schwache Binnennachfrage sind niedrige Löhne, nicht zu hohe Steuern. Rund die Hälfte der privaten Haushalte zahlt keine Einkommensteuer, weil sie zu wenig verdienen. Ihnen helfen nur kräftige Lohnerhöhungen. Erst dann klappt es auch mit mehr Binnennachfrage. Zudem führte in den vergangenen 30 Jahren nachweislich keine einzige Steuersenkung zu mehr Wachstum. Stattdessen hinterließ sie jedesmal klamme öffentliche Kassen, kaputte Straßen, marode Schulden, soziale Schieflage und wachsende öffentliche Armut“.

Payandeh fordert: „Statt die Steuern zu senken, sollte das Geld für bessere Bildung, öffentliche Dienstleistungen, intelligente Verkehrssysteme, gut ausgestattete Schulen sowie Universitäten und insgesamt für Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden.“

plusminusBERLIN

+ Die SPD-Bundestagsabgeordnete **Kerstin Griese** fordert, nordafrikanische Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. „Die Chance auf Bildung und Arbeit in Deutschland ermöglicht ihnen, zum Aufbau einer stabilen Demokratie und Wirtschaft in ihrer Heimat beitragen zu können.“

- CSU-Generalsekretär **Alexander Dobrindt** findet, dass sich die Union verabschieden müsse „von den ewigen Schulexperimenten und Systemdebatten“. Er will an Hauptschulen festhalten. Vielfalt sei besser als Uniformität. Individuelle Förderung sei der Schlüssel zum Erfolg.

Seite 3

Sackgasse Minijobs

Für die Autoren des Gleichstellungsberichts steht fest: 400-Euro-Jobs sind für Frauen eine „erwerbsbiographische Falle“. Der DGB fordert mehr Mut in der Gleichstellungspolitik

Seite 5

Gemeinsam weiterbilden

Das Sozialpartner-Projekt „weiterbilden“ will, dass sich mehr Beschäftigte beruflich weiterqualifizieren. einblick zeigt, was das Projekt zu bieten hat

Seite 7

Ohne Klage kein Geld

Hunderte Leiharbeiter, die mit CGZP-Dumpinglöhnen abgespeist wurden, klagen auf Lohnnachzahlung. Die Arbeitgeber mauern. ver.di-Justiziarin Martina Trümmer rät: Nicht bange machen lassen!



Der Surf-Tipp fürs Internet

http://bit.ly/fes_bib

Projektportal der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung: Archivierung von Quellen der Angestellten-gewerkschaften bis 1933

Hintergrund

www.einblick.dgb.de/hintergrund
Informationen und Statements des DGB zur Steuerpolitik

Sozialwahlen 2011

Gewerkschaftslisten stabil

Die Gewerkschaftslisten konnten bei den Sozialwahlen 2011 ihre Position behaupten. Bereits zum elften Mal seit 1953 wählten bis zum 1. Juni die Versicherten ihre VertreterInnen in die Selbstverwaltungsgremien der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung. Insgesamt wurden bei 206 Versicherungsträgern Wahlen durchgeführt, bei neun Trägern fanden bisher Wahlen mit Wahlhandlung statt.

Mit 51,5 Millionen Wahlberechtigten waren noch nie so viele Versicherte an Urwahlen beteiligt wie in diesem Jahr. Obwohl die Wahlbeteiligung mit 30,0 Prozent gegenüber 2005 (30,8 %) nahezu stabil blieb, nahmen bislang bereits eine halbe Million mehr Versicherte als 2005 aktiv an der Wahl teil. Und die Sozialwahlen

2011 sind noch nicht beendet. Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall – mit mehr als vier Millionen Wahlberechtigten – wählt noch bis zum 5. Oktober.

Die Gewerkschaftslisten haben bei den bisherigen Wahlen unterschiedlich abgeschnitten. Bei der DRV-Bund konnte die Fraktionsgemeinschaft aus DGB, Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA) gegenüber 2005 ein Plus von knapp einem Prozentpunkt erzielen, und bei der DAK erhielt sie knapp 1,5 Prozent mehr Stimmen. Erfolgreich waren die Gewerkschaften vor allem bei der KKH-Allianz mit fast sechs Prozent Stimmenzuwachs. Verluste gab es bei der BARMER GEK und bei der Techniker Krankenkasse. Wie bei den letzten Sozialwahlen lagen vor

Sozialwahlen: Ergebnisse der Gewerkschaftslisten

Vergleich der Sozialwahlen 2005 und 2011, Stimmenanteil der Gewerkschaftslisten¹ (in Prozent) sowie Sitzverteilung²

	2011		2005	
	Wahlergebnis	Sitze	Wahlergebnis	Sitze
Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund)	24,9	4	24,0	7
BARMER-GEK	18,8	6	21,5	6
Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK)	18,1	5	16,7	5
Techniker Krankenkasse (TK)	18,0	3	20,7	6
KKH-Allianz	18,7	3	13,1	4
Handelskrankenkasse (hkk) ³	–	–	15,1	2

¹ Stimmenanteil der Fraktionsgemeinschaft bestehend aus den Listen von DGB, ver.di, IG Metall, IG BAU sowie ACA (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen)

² Gesamtzahl der Versichertenvertreter-Sitze bei BARMER und DAK jeweils 30, bei der hkk 12.

Bei DRV-Bund, TK und KKH-Allianz verringerte sich die Zahl der Sitze seit 2005 jeweils von 30 auf 15.

³ Kein Vergleich mit 2005 möglich, da bei der hkk vor sechs Jahren Friedenswahlen stattfanden.

Quelle: DGB-Bundesvorstand

© DGB einblick 13/11

Gegenüber 2005 hat sich der Stimmenanteil, den die Gewerkschaftslisten bei den Sozialwahlen 2011 erreichten, kaum verändert. Leicht verbessern konnten sie sich bei der DRV-Bund sowie der DAK, fast sechs Prozent mehr Wählerstimmen als 2005 können sie bei der KKH-Allianz verbuchen.

allem Wählerlisten, die unter dem Namen des Versicherungsträgers antreten, in der Gunst der WählerInnen vorn. Die Namenslisten sug-

gerieren eine vermeintliche Nähe zu den Versicherten. ●

Alle Ergebnisse der Sozialwahlen: www.sozialwahl.dgb.de

Fachkräfte

Der Mangel ist hausgemacht

„Konzept Fachkräftesicherung“ ist die etwas sperrige Überschrift über einem Papier, mit dem die Bundesregierung den Fachkräftemangel beseitigen will. Das Kabinett hat das Konzept bereits gebilligt. Doch so richtig klar, wo es hingehen soll, wird nicht erläutert, stellt der DGB-Vorsitzende Michael Sommer fest. Die Suche nach qualifizierten Arbeitskräften ist ein Thema, das schon Vorgängerregierungen beschäftigt hat. Sommer findet daher: „Der Mangel ist hausgemacht, er spiegelt die Versäumnisse der Vergangenheit wider.“

Unbestritten ist, dass zumindest in einigen Branchen bereits heute Fachkräfte fehlen. Der DGB verweist jedoch darauf, dass in der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen 1,5 Millionen keinen Berufsabschluss haben. Ein Potenzial, das durch ei-

ne „Weiterbildungsoffensive“ genutzt werden könnte, die den jungen Menschen eine zweite Chance bietet. Und den 1,2 Millionen gut ausgebildeten Müttern, die die Bundesregierung gezählt hat, fehlt noch immer die Infrastruktur, um Familie und Arbeit kombinieren zu können. Auch das ist ein Problemfeld, auf das der DGB verweist.

Wenn die nationalen Anstrengungen – so sie denn tatsächlich in Angriff genommen würden – nicht ausreichen, dann, so Sommer, hilft auch ein Blick nach Spanien oder Irland: „Die jungen Menschen in diesen Ländern sind gut ausgebildet und motiviert“. Eine klare Absage aber gibt es von den Gewerkschaften für die weltweite Suche nach billigen Arbeitskräften. „Es ist eine Schande, dass die deutschen Arbeitgeber mit ihrer Niedriglohnstrategie erneut Druck auf die Löhne ausüben wollen, indem sie billige Fachkräfte außerhalb Europas anwerben“, kritisiert der DGB-Vorsitzende. ●

Akademikerinnen

Männerdomäne Hochschule

Es könnte eine gute Meldung sein: Der Anteil der Professorinnen an Deutschlands Hochschulen steigt kontinuierlich. Doch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), die seit 1992 die Daten erhebt, räumt ein: „Trotz sichtbarer Verbesserungen ist das Ziel

der angemessenen Repräsentanz von Frauen noch nicht erreicht.“ Gerade einmal 18 Prozent der Wissenschaftlerinnen haben eine Professur. 1992 lag der Anteil bei 7,5 Prozent. Auch in den Führungspositionen der wissenschaftlichen Einrichtungen gibt es heute mit 11,3 Prozent mehr Frauen als 1992 (2 %), von einem Durchbruch kann aber kaum die Rede sein. Dies sei „Chancengleichheit im Schnecken-tempo“, kommentiert die GWK. ●

Antidiskriminierung

Sexuelle Identität schützen

DGB-Vize Ingrid Sehrbrock fordert, homosexuelle ArbeitnehmerInnen vor Diskriminierung im Job zu schützen. „Sexuelle Identität darf kein Grund für Diskriminierung sein.“ Der Artikel 3 des Grundgesetzes müsste dazu entsprechend ergänzt werden, so Sehrbrock. Dieser besagt, dass niemand wegen

des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse oder des Glaubens benachteiligt werden darf. Sehrbrock kritisiert: Noch immer würden viele Menschen ihre sexuelle Identität im Beruf aus Angst verschweigen. „Dabei sollte die Akzeptanz von sexueller Vielfalt in der Arbeitswelt normal sein.“ ●

Weg mit den Minijobs

Minijobs, das hat nun Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) schriftlich, sind für Frauen die Fahrkarte in die Altersarmut. Eine „erwerbsbiographische Falle“ nennen die Sachverständigen, die den ersten Gleichstellungsbericht für die Bundesregierung abliefern, die 400-Euro-Jobs.

Die schlechtere Bezahlung und weniger Aufstiegschancen sind die bekannten Defizite, die von der Kommission ausführlich beleuchtet werden. Besonders kritisch bewerten die Sachverständigen die Minijobs: Mit Nachdruck spricht sich die Kommission für die Abschaffung der Subventionierung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen aus: „Die gegenwärtige Minijobstrategie muss aus der Perspektive der Geschlechtergleichstellung über den Lebensverlauf als desaströs bezeichnet werden.“ Die Vorteile, die möglicherweise für die Aufnahme dieser gering bezahlten Arbeit sprechen, enden in „Sackgassen“, heißt es im Bericht.

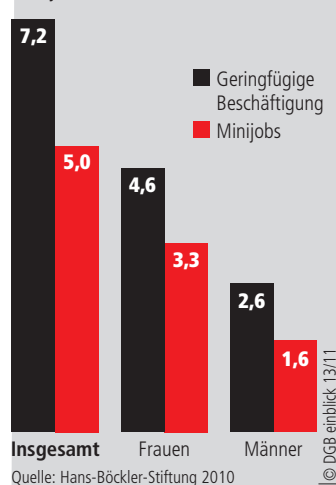
Gegen die Jobs sprechen viele Gründe, betonen die Berichtsterater: Die Chance, aus dem Niedriglohnssektor in eine bessere Position aufzusteigen, sei „für Frauen signifikant geringer als für Männer“, eine eigenständige Existenzsicherung sei auf einer solchen Basis „unmöglich“. Am Ende des Arbeitslebens warte die Altersarmut.

Die Entscheidung für einen schlecht bezahlten Minijob treffen verheiratete Frauen meist wegen der vermeintlichen Vorteile. So kritisieren die Sachverständigen die „starken Anreize“, die zu dieser Entscheidung führen. Ehegattensplitting und die Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse verstellten oft den Blick auf die Konsequenzen. Zwei Drittel der Niedriglöhner sind weiblich, weist die Statistik des Jahres 2007 aus. Darunter fallen zahlreiche „frauendominierte Tätigkeiten“, die von keinem Tarifvertrag erfasst werden. Konsequenter und notwendiger wäre deshalb die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die sei

„alternativlos“, glauben die Sachverständigen. Das Ziel müsse letztendlich sein, „alle Erwerbsverhältnisse sozialversicherungspflichtig zu machen“.

Frauen in Minijobs

Geringfügige Beschäftigung und Minijobs (in Millionen)



Der Frauenanteil ist bei den schlecht bezahlten Jobs besonders hoch. Im vergangenen Jahr waren über 60 Prozent der Geringverdiener weiblich – mit erheblichen negativen Auswirkungen.

Lohnunterschiede lassen sich nach Auffassung der Kommission nicht mit unterschiedlichen Qualifikationen, Berufserfahrung oder Branchenzugehörigkeit erklären. Vielmehr stecke in diesen Zahlen ein „schwer zu quantifizierender Anteil an Diskriminierung“. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sei noch lange nicht flächendeckend umgesetzt. Einen weiteren Missstand haben die Sachverständigen in der Dienstleistungsbranche ausgemacht. Gerade dieser klassische Frauenarbeitsbereich sei in den vergangenen 15 Jahren von der Einkommensentwicklung abgekoppelt worden.

Zudem seien viele Stellen gerade im personenbezogenen, sozialen Dienstleistungsbereich von vornherein als „Zuverdienst“ konzipiert. Es sind die typischen Frauenpositionen, die sich entsprechend negativ im Hinblick auf spätere Einkommens- und Karrierechancen auswirken.

Mitte Juni verabschiedete die Bundesregierung eine Stellungnahme zum Gleichstellungsbericht. Konkrete Schritte werden darin nicht formuliert. So heißt es unverbindlich, die Bundesregierung sehe sich „bestärkt, die bestehenden Benachteiligungen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft zu beseitigen“. Und sie will sich auf „europäischer und internationaler Ebene weiterhin für die Förderung der Chancengleichheit einsetzen“. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf den schwarz-gelben Koalitionsvertrag. Darin allerdings lehnt die Koalitionsfraktion den Mindestlohn eindeutig ab. Zu den Mini- und Midijobs heißt es dort: „Unser Ziel ist es, die Brückenfunktion von Mini- und Midi-Jobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken.“

Für DGB-Vorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock wäre der Bericht „eine gute Blaupause“, die konsequent umgesetzt werden sollte. Sehrbrock fordert deshalb „mehr Mut bei der Gleichstellungspolitik“. Der Zweite Vorsitzende der IG Metall, Detlef Wetzels, lobt ebenfalls die „gute Vorlage“ der Sachverständigenkommission, die aber von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht aufgegriffen werde. ●

www.einblick.dgb.de/hintergrund

- Gleichstellungsbericht
- Stellungnahme der Bundesregierung

Politik muss nachbessern

Die Sachverständigenkommission mahnt in ihrem Gutachten Handlungsbedarf an. Dabei geht sie davon aus, dass Gleichstellung über die komplette „Lebensverlaufsperspektive“ beachtet werden muss. Die Kommission kritisiert unter anderem:

- ✳ Zwar wird die vorschulische Erziehung propagiert, gleichzeitig setzt die Politik aber Anreize, Kinder nicht teilnehmen zu lassen.
- ✳ Frauen haben zwar häufig die bessere Ausbildung, doch viele junge Mütter unterbrechen Ausbildungs- und Studienzeiten. Zudem fehlen für typisch weibliche Dienstleistungsberufe die berufliche Anerkennung und eine damit verbundene bessere Bezahlung.
- ✳ Bei der betrieblichen Weiterbildung werden Frauen häufig benachteiligt.
- ✳ Frauen sind in Führungspositionen nach wie vor die Ausnahme. Die freiwillige Verpflichtung der Wirtschaft hat keine Besserung gebracht.
- ✳ Mit dem Zusatz „familienfreundlich“ schmücken sich zwar immer mehr Unternehmen, doch gleichzeitig wird durch Personalabbau und zunehmende Arbeitsdichte die gute Absicht konterkariert.

DGB-Filmpreis 2011

Mit 84 auf die Schulbank

Justin Chadwick hat den Filmpreis des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt gewonnen. Der britische Regisseur erzählt in „The First Grader“ die Geschichte eines 84-jährigen Kenianers, der im afrikanischen Busch lesen und schreiben lernen will. Ein neu geschaffenes Grundrecht auf Bildung gibt ihm auch im hohen Alter das Recht dazu.

Chadwick erklärt: „Hinter dieser realen Figur verbirgt sich eine



© 2009 Kerry Brown

„The First Grader“, auf Deutsch „Der Erstklässler“, erzählt die Geschichte eines kenianischen Senioren, der mit 84 lesen und schreiben lernen will.

gesamte Nation.“ Deren Erlebnisse zeigten, was Kenia unter britischer Kolonialherrschaft durchgemacht

habte, so der Regisseur. In Rückblenden erzählt der Film von den Mau-Mau-Aufständen und der britischen Regierung in den 50er Jahren. Das Publikum des 22. Internationalen

Filmfestes Emden-Norderney vergab die höchste Wertung für die auf einer wahren Begebenheit fußende Geschichte. Überreicht wurde der mit 5000 Euro dotierte Preis von Alexander Kirchner, dem Vorsitzenden der EVG. ●

Auto Club Europa

Unfall im Ausland

Wer in den Sommerferien mit dem Auto in den Urlaub aufbricht, sollte vorab nochmal auf der Internetseite des Auto Club Europa (ACE) vorbeischauen. Die Verkehrsexperten erklären pünktlich zum Ferienbeginn, was man nach Verkehrsunfällen im Ausland beachten muss. Vom Versicherungsscheck im Vorfeld der Reise über Sprachbarrieren bis zum Umgang mit der ausländischen Polizei erläutert der ACE Tipps und Tricks, um den Ärger gering zu halten. So gelte beispielsweise: Je mehr Daten des Unfallgegners gesammelt würden, desto schneller könnten Anwälte und Versicherungen den Schaden kalkulieren. Nachträglich Informationen einzuholen, sei in einigen Ländern erheblich schwieriger. Außerdem rät der ACE reichlich Fotos vom Unfallort zu machen. Weitere Infos gibt der ACE auf seiner Internetseite. ●

www.ace-online.de

ver.di-Fernsehpreis

Nachdenklich und engagiert

Die Preisträger des ver.di-Fernsehpreises sind Robert Thalheim für das Drehbuch „Am Ende kommen Touristen“ und Aelrun Goette für die Regie des Films „Keine Angst“. Übergeben werden die mit 7500 Euro dotierten Preise im Oktober. Jurorin und ver.di-Vorstandsmitglied Dina Bösch erklärt: „Wir prämiieren Filme, die eine politische Botschaft haben und zum Nachdenken, Diskutieren und zu politischem Engagement anregen.“ Dafür brauche

es Filme, die unter die Haut gingen. Mit den zwei Fernsehspielen werden nach Auffassung der Jury Filme prämiert, die „unter Wahrung künstlerischer Gesichtspunkte zeit- und gesellschaftspolitische Stoffe behandeln, die geeignet sind, die politische Bildung zu vertiefen“. ●

www.verdi.de

August-Schmidt-Stiftung

139 Waisen unterstützt

Die August-Schmidt-Stiftung hat im vergangenen Jahr 139 (Halb-)Waisen in ihrer schulischen, beruflichen oder akademischen Ausbildung fi-

nanziell unterstützt. 72 Mädchen und 67 Jungen wurde somit die Chance auf eine gute Ausbildung gegeben. Seit 1962 unterstützt die von der damaligen IG Bergbau und Energie gegründete August-Schmidt-Stiftung Waisen. Anlass war ein schweres Grubenunglück im saarländischen Luisenthal mit insgesamt 299 Toten. Heute haben neben Unfall-Hinterbliebenen auch Kinder und Jugendliche, die einen Elternteil auf Grund einer berufsbedingten Krankheit wie Asbestose, Lungenkrebs oder Siliko-Tuberkulose verloren haben, die Möglichkeit, durch die Stiftung gefördert zu werden. ●

www.august-schmidt-stiftung.de

Hans-Böckler-Stiftung

Schutz für Leiharbeiter

LeiharbeiterInnen müssen oft körperlich anspruchsvolle Arbeit verrichten – zudem sorgt die unsichere Jobsituation für psychischen Stress. Eine Folge: LeiharbeiterInnen sind deshalb öfter krank als andere ArbeitnehmerInnen. Mit der Broschüre „Leiharbeit und Gesundheitsschutz“ will die Hans-Böckler-Stiftung Betriebsräte unterstützen, Arbeits- und Gesundheitsschutz auch für LeiharbeiterInnen im Betrieb durchzusetzen. Die Broschüre erläutert, worauf es ankommt – von der Gefährdungsbeurteilung bis zur persönlichen Schutzausrüstung. Außerdem gibt die Broschüre allgemeine Ratschläge, wie das Thema Leiharbeit in die Betriebsratsarbeit eingebunden werden kann. ●

www.boeckler.de

interregio

●●● Der **DGB-Bezirk Hessen-Thüringen** unterstützt die gemeinsam mit Arbeitgebern neu aufgelegte „**Allianz für Familien**“ in Thüringen. Der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell betont: „Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen familienfreundlich zu gestalten, ist uns sehr wichtig.“ Die Allianz könne dazu beitragen, die hohe Abwanderung von gut ausgebildeten Fachkräften zu bremsen und Fachkräfte für Thüringen zu sichern. Außerdem sei Vereinbarkeit ein

Mitbestimmungsthema, für das Gewerkschaften Betriebsrätinnen und Betriebsräte schulen, so Körzell. „Wir nehmen diese Allianz ernst.“ www.hessen-thueringen.dgb.de/

●●● Mit dem Buch „**Weiterbildung in Berliner Betrieben**“ bietet die arbeitsorientierte Beratungsgesellschaft Wert.Arbeit einen fundierten und detaillierten Überblick über die vielfältigen betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten in und um Berlin. In vielen Beiträgen stellen AutorInnen aus

Gewerkschaften, Wirtschaft, Politik und Bildung ihre Sicht auf Angebot und Möglichkeiten in der Hauptstadt dar. Unter anderem erklärt Doro Zinke, Vorsitzende des **DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg**, wie Gewerkschaften die Weiterbildungskultur in der Region gestalten. Neben Positionen, Trends und Herausforderungen gibt das Buch einen Ausblick auf das Jahr 2020.

Kopel / Dunst / Saeed (Hrsg.), *Weiterbildung in Berliner Betrieben*, Berlin 2011, Verlag tredition, 13,49 Euro

GEWERKSCHAFTEN

Sozialpartner-Programm

Weiterbildung geht gemeinsam

Im Rahmen des Programms „weiter bilden“ fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäische Sozialfonds (ESF) die betriebliche Weiterbildung mit 140 Millionen Euro. Ziel des Programms ist es, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und die Beschäftigten beim Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen. Eine Regiestelle begleitet und unterstützt die Projekte.

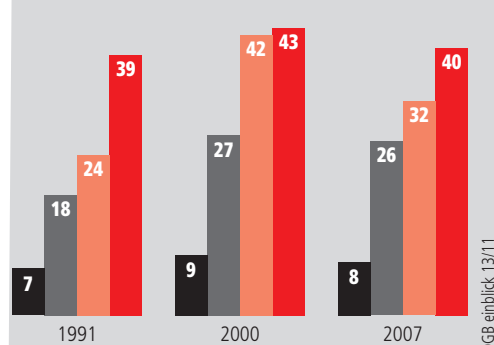
In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl innovativer Konzepte für eine neue betriebliche Lernkultur entwickelt und erprobt. In mehreren Branchen wurden Qualifizierungsstarifverträge abgeschlossen.

Für die Gewerkschaften bietet das Programm die Chance, Weiterbildung als Gestaltungsfeld der Tarifvertragsparteien in die bildungspolitische Diskussion zu rücken und Strategien zum Ausbau der

Höherer Bildungsabschluss, höhere Weiterbildungsbereitschaft

Teilnahmequoten an beruflicher Weiterbildung nach Berufsabschluss (19- bis 64-jährige, in Prozent)

■ keine Berufsausbildung ■ Lehre/Berufsschule
■ Meister/andere Fachschule ■ Hochschulabschluss



Quelle: Berufsbildungsbericht 2010 (BIBB)

Seit 1991 haben sich die Weiterbildungsquoten in den Unternehmen nicht wesentlich verändert. Nach wie vor ist die Beteiligung von MigrantInnen sehr niedrig, Frauen nehmen seltener an Weiterbildung teil als Männer. Schlecht oder gar nicht Ausgebildete sind deutlich weniger an betrieblicher Qualifizierung beteiligt als gut Ausgebildete.

Aber es bedarf weiterer Impulse, um diese tatsächlich in den Betrieben umzusetzen und in weiteren Branchen Qualifizierungsvereinbarungen zu erreichen. Das ist das Ziel der ESF-Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Bildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie). Mittlerweile werden mit dem Programm „weiter bilden“, das gemeinsam von BMAS, DGB und Arbeitgeberverband BDA entwickelt und getragen wird, mehr als 90 Weiterbildungsprojekte gefördert. Sie konzentrieren sich auf Qualifizierungsmaßnahmen für Un- und Angelernte, systematische Personalentwicklung, Qualifizierung Älterer, Bedarfsanalysen und Beratung sowie auf die Professionalisierung am Lernort Betrieb.

Weiterbildung umzusetzen. Dabei muss selbstverständlich werden, dass Weiterbildung im Betrieb eine Aufgabe aller und ein Thema für die Mitbestimmung ist.

Hans-Ulrich Nordhaus ist beim DGB-Bundesvorstand dafür zuständig, das Projekt in den Modellbetrieben zu begleiten. Für ihn ist die Initiative „weiter bilden“ ein wichtiges Instrument, um die Ziele des Dresdner Bildungsgipfels vom Herbst 2008 zu erreichen: „Dort haben Bund und Länder vereinbart, die Beteiligungsquote an betrieblicher Weiterbildung bis 2015 auf 50 Prozent zu steigern. Die Initiative „weiter bilden“ ist die einzige Weiterbildungsallianz, die sich nicht auf Empfehlungen begrenzt, sondern Weiterbildung aktiv fördert.“

Gefördert werden mit dem Programm betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen wie auch Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Sozialpartner und Tarifvertragsparteien sollen zum einen bei der Umsetzung bestehender Vereinbarungen unterstützt werden, zum anderen sollen aber auch neue Tarifverträge oder Sozialpartnervereinbarungen initiiert werden. Aktuell werden 23 Tarifverträge „gefördert“. Positiv sei außerdem, so Nordhaus, „dass im Rahmen des Programms bereits zehn Sozialpartnervereinbarungen in Branchen ohne Qualifizierungstarifvertrag neu abgeschlossen wurden“.

So wird im Projekt „QUASIE“ im nordrhein-westfälischen Einzelhandel eine Weiterbildungsarchitektur entwickelt und erprobt, die auf die Rahmenbedingungen der Branche abgestimmt ist. Nun werden kurze Lerneinheiten von 15 bis 30 Minuten entwickelt (Mikro-Lernen), die auf drei didaktischen Methoden aufbauen: kurze Impulsseminare, Einsatz von eLearning und Mobile Learning sowie Coaching in realen Arbeitssituationen. Das Lernprogramm wird zunächst in Hamm in Verbänden von Einzelhändlern durchgeführt. Partner sind das Allee-Center Hamm und die in der Stadtmarketing Hamm GmbH zusammengeschlossenen Händler. Durch diese beiden Organisationen soll die Nachhaltigkeit der Weiterbildung gesichert werden.

Die Vielfalt der Maßnahmen ist groß: So soll in einem Projekt die Weiterbildungsintensität der chemischen Industrie erhöht werden. In einem anderen ist das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit im Maschinenbau zu stabilisieren und auszubauen, ein weiteres will dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen mit Qualifizierungsmaßnahmen und Personalentwicklung entgegenwirken. ●

Richtlinie

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im März 2009 die so genannte Sozialpartnerrichtlinie des Europäischen Sozialfonds national umgesetzt. Ziel ist, „die kontinuierliche Anpassung der beruflichen Fähigkeiten an die sich beständig wandelnden Arbeitsplatzanforderungen“ zu fördern. „Die Sozialpartner sind hierbei wesentliche Akteure und haben das Thema Qualifizierung in verschiedenen Bereichen zum Gegenstand auch gemeinsamer Vereinbarungen, Initiativen und Projekte gemacht. Es besteht ein großer Konsens, dass es weiterer Initiativen und Impulse bedarf, die bisherigen Anstrengungen zu verstärken und zu beschleunigen.“

Die gemeinsam von BDA, DGB und BMAS erarbeitete deutsche Richtlinie im Internet: www.initiative-weiter-bilden.de

Fachtagung

Bei einer Fachtagung „weiter bilden – gemeinsam die berufliche Weiterbildung stärken“ am 16. November 2011 in Berlin sollen Erfahrungen und Erfolge der Initiative „weiter bilden“ vorgestellt und zukünftige Strategien der beruflichen Qualifizierung erörtert werden. Im Rahmen der Initiative geförderte Projekte zeigen beispielhaft Wege zur Umsetzung geltender Tarifverträge zur beruflichen Weiterbildung auf.

www.initiative-weiter-bilden.de

kurz & bündig



Mit dem Analyseinstrument BIWIN will die IG Metall Betriebsräte bei der Analyse von Gewinn- und Verlustrechnungen in den Unternehmen unterstützen. Ziel soll sein, mögliche Krisen des Unternehmens vorab zu erkennen. http://bit.ly/ig_m_biwin



Die GEW hat den vom CDU-Bundesvorstand vorgelegten Entwurf für ein gegliedertes Schulsystem kritisiert. GEW-Vorstand Marianne Demmer bemängelt, dass das Gymnasium weiter über der Oberschule stehe. Diese bleibe damit weiter die „untere Schulart“.



Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) müsse im Gesetz klar geregelt werden, fordert ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott. Es sei notwendig, den Anteil der KWK zu erhöhen.



Der stellvertretende GdP-Vorsitzende Jörg Radek warnt, dass die kommende Saison der 2. Fußball-Bundesliga die Polizei stark belasten wird. Wenn Risikospiele angesetzt würden, müsse die Einsatzsituation der Polizei berücksichtigt werden.



„Die Sozialpartnerschaft hat einen echten Härte-test bei der Überwindung der schwersten Wirtschaftskrise in der Nachkriegszeit schnell und gut gemeistert“, hat Michael Vassiliadis, IG BCE-Vorsitzender, eine Studie von Birger P. Priddat, Professor an der privaten Universität Witten/Herdecke gewürdigt.

Ägypten

DGB hilft freien Gewerkschaften

Michael Sommer, Vorsitzender des DGB und Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB), hat angekündigt, die junge und freie Gewerkschaftsbewegung in der arabischen Welt beim Aufbau zu unterstützen. Das erklärte er anlässlich des Besuchs einer Gewerkschafts-Delegation aus Ägypten in Berlin, die sich unter anderem beim ver.di-Bundesvorstand und beim DGB-Bundesvorstand über die Organisation deutscher Gewerkschaften informierte. Michael Sommer betonte, dass die deutschen Gewerkschaften es immer



Foto: DGB/Jan Piesga

Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer erhielt von der ägyptischen Delegation eine Trommel als Geschenk, die bei den Kairoer Protesten gegen das Mubarak-Regime im Einsatz war.

als ihre Aufgabe betrachtet hätten, freie und unabhängige Gewerkschaften in ihrer Entstehung zu unterstützen. So hätte der DGB den portugiesischen und spanischen GewerkschafterInnen in den 70er Jahren sowie der polnischen Solidarnosc-Bewegung in den 80er Jahren zur Seite gestanden. „So werden wir das jetzt auch mit

den freien Gewerkschaften in der arabischen Welt tun.“ In Ägypten waren die Gewerkschaften bis zum Umschwung fester Bestandteil des Mubarak-Regimes. Unter anderem waren Funktionäre der alten Gewerkschaften auch gewalttätig gegen die Demonstranten auf dem Tahrir-Platz vorgegangen, berichteten Mitglieder der Delegation. •

Datenskandal

ver.di geht vor Gericht

Zu einer Gremiensitzung besonderer Art hatte ver.di-Landesbezirksleiter Thomas Voß im Februar eingeladen: Die GewerkschafterInnen des Landesbezirks Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen tagten unter freiem Himmel. Bei dieser Landesvorstandssitzung wurden die Handydaten der Beteiligten offensichtlich genauso aufgezeichnet wie die der zahlreichen Demonstranten, die den Dresdner Aufmarsch der Nazis im Februar

dieses Jahres verhindern wollten.

Die ver.di-Sitzung wird nun gerichtliche Konsequenzen haben. Denn wie sich erst jetzt herausstellte, könnten unter den massenhaft von der sächsischen Polizei eingesammelten Daten auch die Verbindungsdaten der GewerkschafterInnen sein. Die Sammelwut in Sachsen bringt Voß noch immer in Rage, „da sind unsere Rechte massiv betroffen“. In der Berliner ver.di-Zentrale ist die Empörung nicht geringer. „Wir werden definitiv dagegen juristisch vorgehen“, heißt es beim Bundesvorstand. Ein Anwalt prüft derzeit die geeigneten Schritte. •

IG Metall NRW

Unbefristete Übernahme

„Diese Tarifgespräche werden alles andere als ein Spaziergang“, hat Oliver Burkhard, Bezirksleiter der IG Metall NRW, für die Tarifrunde 2012 angekündigt. Unter anderem will der Bezirk die unbefristete Übernahme für alle Azubis nach bestandener Abschlussprüfung durchsetzen. Die Verhandlungen würden zwar erst im März nächsten Jahres beginnen, doch das Thema Übernahme dulde keinen Aufschub, so Burkhard.

Er fordert: „Übernahme muss zur Regel werden.“ Die IG Metall wolle eine Alternative zu befristeten Jobs und Leiharbeit schaffen. Der Aufschwung dürfe nicht an der jungen Generation vorbeigehen. Es sei ein Widerspruch, den drohenden Fachkräftemangel zu beklagen und gleichzeitig jungen FacharbeiterInnen eine sichere berufliche Perspektive zu verweigern, so Burkhard. Die Metallarbeitgeber in NRW reagierten mit Kritik. Sie unterstellten, dass die IG Metall die „Quasi-Verbeamtung der Ausgebildeten im Auge habe“. •

IG Metall-Betriebsräte

Gute Arbeit konkret

Betriebsräte haben während der Finanz- und Wirtschaftskrise eine entscheidende Rolle gespielt, um den Schaden für die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten. Nun hat die IG Metall nachgefragt, was für sie nach der Krise wichtig ist und was sich in ihren Augen dringend ändern muss. Insgesamt

16 Betriebsräte von Unternehmen wie zum Beispiel VW, Siemens, ThyssenKrupp oder Carl Zeiss geben in Interviews ihre Sicht der Dinge wieder. Einig sind sich alle: Deutschland braucht mehr Mitbestimmung in der Wirtschaft. Zudem fordern sie, unsichere Beschäftigung stärker zu bekämpfen. Die Broschüre „Kurswechsel: Nachgefragt bei Betriebsrätinnen und Betriebsräten“ steht im Internet zum Download bereit. • http://bit.ly/ig_m_br

Leiharbeitsbranche

Ohne Klage kein Geld

Wie oft noch soll der „Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen“ (CGZP) bestätigt werden, dass sie nicht tariffähig ist, fragt sich ver.di-Justiziarin Martina Trümner. Nach dem BAG-Urteil zur CGZP rät sie allen LeiharbeiterInnen, die nach ungültigen CGZP-Tarifen bezahlt wurden, Nachzahlungen einzuklagen.

Im Dezember 2010 stellte das Bundesarbeitsgericht fest, dass die CGZP nicht tariffähig ist. Ihr mangelt es an Mächtigkeit: Die CGZP – ein Zusammenschluss mehrerer „Arbeitnehmer“-Organisationen – sollte ausschließlich für den Bereich der Leiharbeit Tarifverträge abschließen. Ihre Mitgliedsorganisationen waren und sind bis heute jedoch für diese Branche nicht in Gänze zuständig. Sie versetzen die CGZP auch nicht in die Lage, eigene Mächtigkeit zu entwickeln. **Das ist dann wie beim Auto: kein Sprit, kein Start. Keine Mächtigkeit, kein Tarifvertrag.** Die obersten Richter in Kassel haben damit einen entscheidenden Schritt gegen das Lohndumping in der Leiharbeitsbranche getan. Denn obwohl auch seit der Revision des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) der Equal-Pay-Grundsatz gilt, also LeiharbeiterInnen das gleiche Entgelt erhalten sollen wie die Stammbesellschaften, gibt es eine kleine, aber entscheidende Einschränkung – abgewichen werden kann davon, wenn ein Tarifvertrag existiert. Das rief die CGZP auf den Plan. Um den Equal-Pay-Anspruch auszuhebeln, wurden viele Haustarifverträge mit der CGZP abgeschlossen. Bekannt wurde vor allem der Fall eines Tariflohns von tatsächlich nur 4,31 Euro.

Die selbst ernannten Tarifpartner hatten offenbar ein BAG-Urteil zu ihren Ungunsten erwartet und gingen schon vor der Verkündung in die Offensive: Sie schlossen zusammen mit anderen so genannten „Gewerkschaften“ neue, mehrgliedrige Tarifverträge ab, auf die nun in den Equal Pay-Verfahren verwiesen wird. Mit dem Hinweis, die mit ins Boot geholten „Gewerkschaften“ seien schließlich tariffähig. Eine rückwirkende Entlohnung lehnen die Leiharbeitgeber mit der Begründung ab, das BAG-Urteil gelte nicht für die Vergangenheit.

Eine Sichtweise, die das Arbeitsgericht Berlin nicht teilt. Ende Mai stellten die Richter fest, dass die Tarifabschlüsse der Jahre 2004, 2006 und 2008 natürlich ebenfalls nicht tariffähig waren. Gegen dieses Urteil will der beteiligte Arbeitgeberverband Rechtsmittel einlegen. Die gegenwärtige Strategie ist offensichtlich: **Die Gegenseite beruft sich darauf, dass die Tariffähigkeit für die Vergangenheit noch nicht festgestellt worden sei.**

Außerdem verweisen sie auf die angebliche Verjährung.

Wie oft noch will sich die CGZP denn noch bestätigen lassen, dass sie nicht tariffähig ist? Hunderte von betroffenen LeiharbeiterInnen haben bereits Klage auf Lohnnachzahlung eingereicht. Neben Berlin haben mittlerweile die Arbeitsgerichte Dortmund, Herford und Frankfurt/Oder klar gestellt: Die Equal-Pay-Klagen müssen nicht ausgesetzt werden. Angesichts der Urteilsbegründung des Bundesarbeitsgerichts können die Arbeitsgerichte die Tariffähigkeit voraussetzen und über die Ansprüche der Betroffenen entscheiden. Die überwiegende Zahl der bisherigen Entscheidungen der örtlichen Arbeitsgerichte lassen die Schlussfolgerung zu, dass sich die Klage lohnt. Allerdings gibt es keinen anderen Weg, als selbst aktiv zu werden. Jeder und jede Einzelne muss sich um die Ansprüche gegenüber ihren Arbeitgebern selbst kümmern.

Nun warnt die Arbeitgeberseite vor drohenden Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten. Eine unsinnige Drohung. Denn die Arbeitsleistung wird im Entleihbetrieb erbracht. Dort wird letztlich entschieden, wofür und in welchem Umfang Arbeitskräfte benötigt werden – nicht bei den Verleihern. Es ist äußerst bedenklich, dass die Arbeitgeber im Schulterschluss mit so genannten Arbeitnehmerorganisationen die Forderungen der LeiharbeiterInnen einfach aussitzen wollen. Dies dient nicht gerade dem Ansehen der ohnehin nicht gerade beliebten Leiharbeitsbranche.

Auch die DGB-Gewerkschaften haben Tarifverträge für die Leiharbeit abgeschlossen – nicht immer auf dem Niveau, das sie gerne erreicht hätten. Sie wollten verhindern, dass die CGZP-Verträge allein das Entgelt und den Mindestlohn in der Branche bestimmen. Um bessere Bedingungen für die Leiharbeit aushandeln zu können, brauchen die DGB-Gewerkschaften Mitglieder, die sich aktiv beteiligen. **Letztendlich aber führt kein Weg daran vorbei, die Ausnahmen vom Equal-Pay-Grundsatz aus dem AÜG zu streichen.** Das fordern nicht nur die Gewerkschaften seit langem, die Ausnahmen verstoßen auch gegen EU-Recht. ●



Foto: Michaela Schneider

Martina Trümner, 55, Rechtsanwältin, ist Justiziarin beim ver.di-Bundesvorstand in Berlin.

Urteil gegen Dumpinglöhne

Am 14. Dezember 2010 entschied das Bundesarbeitsgericht über die Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personaldienstleistungen (CGZP). Das Urteil war eindeutig, diese Gruppierung ist nicht tariffähig. Die CGZP musste einräumen, dass ihre Mitgliedsorganisationen Ende 2008 nicht mal 1400 Mitglieder in der Branche organisiert hatten.



Tatsache ist, dass viele Arbeitskräfte der Leiharbeitsbranche in ihren Arbeitsverträgen Verweise auf die – nun als ungültig deklarierten – Tarifverträge hatten oder noch haben. Sie bekamen deshalb erheblich niedrigere Löhne als die Stammbesellschaften.

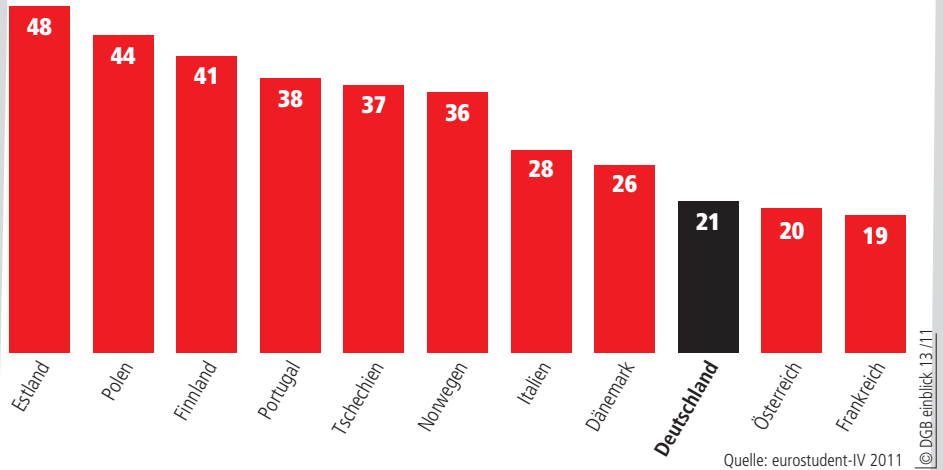
Nach diesem Urteil sah alles ganz einfach aus: Klagen und Gewinnen war die Hoffnung der betroffenen Arbeitskräfte. Doch die Klagen gegen die Dumping-Verträge sind nicht problemlos. Die Arbeitgeberseite versucht, sich herauszuwinden. Um nicht den vom Gericht geforderten „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ nachzahlen zu müssen.

Betroffen sind auch die Sozialkassen. Ihnen stehen Nachforderungen für die zu niedrigen Abgaben in Milliardenhöhe zu.

DEUTSCHE HOCHSCHULEN: Geringe Chancen für Arbeiterkinder

Gerade einmal ein Fünftel aller Studierenden in Deutschland stammt aus einer Arbeiterfamilie. Das zeigt der „eurostudents“-Bericht, der die Studienbedingungen in 25 europäischen Ländern untersucht. Geringere Chancen auf ein Hochschulstudium haben nur noch Arbeiterkinder in Österreich und Frankreich. Gute Zugangsmöglichkeiten zur Universität haben junge Menschen in Estland, Polen und Finnland. Der Bericht belegt zudem: Kinder aus bildungsfernen Schichten verzichten eher auf ein Auslandssemester.

Anteil von Arbeiterkindern an allen Studierenden in ausgewählten europäischen Ländern (in Prozent)



14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

- 6.7.** Hans-Böckler-Stiftung, Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, IG Metall-Bezirk NRW, Tagung „Rückenwind für die Betriebsräte? Eine Analyse betrieblicher Modernisierungskampagnen in der Metall- und Elektroindustrie“, Düsseldorf
- 6.7.** GEW, Diskussion „Arbeitsplatz Hochschule – Zwischen Exzellenz und Prekariat“, Aachen
- 7.7.** DGBBezirkSachsen, Informationsforum „Sparen wir uns ein soziales Europa?“, Dresden
- 8./9.7.** IG Metall, Tagung „Der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion – Arbeitswelt im Zei-

- chen von Gewalt und Zwangsarbeit und das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-45“, Berlin
- 8.-10.7.** DGB-Jugend NRW, Workshop „Qualifizierung: Bildungsarbeit gegen Neonazis und Rassismus“, Hattingen
- 13./14.7.** IG Metall Bayern, „Automobilkonferenz der IG Metall Bayern“, Bad Gögging
- 14.7.** Gemeinsame Arbeitsstelle Ruhr-Universität Bochum/IG Metall, Hans-Böckler-Stiftung, Otto-Brenner-Stiftung, Workshop „Hochschulzugang für Berufstätige – Exemplarisch analysiert am Beispiel der Ruhr-Universität Bochum“, Bochum

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB Verlag: Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

personalien

••• **Ulrich Eckelmann**, 59, ist neuer Generalsekretär des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB). Die Delegierten des Kongresses wählten ihn mit 99 Prozent in sein Amt. Eckelmann war zuvor beim IG Metall-Vorstand zuständig für Wirtschaft,

Technologie und Umweltfragen. Er folgt Peter Scherrer. Alter und neuer Präsident des EMB ist **Renzo Ambrosetti**, 59, Co-Präsident der Schweizer Gewerkschaft Unia. Im Amt des stellvertretenden Generalsekretärs wurde **Bart Samyn**, 53, bestätigt.

Tipp

Buch: Norbert Blüm, Ehrliche Arbeit – Ein Angriff auf den Finanzkapitalismus und seine Raffgier, Gütersloher Verlags-haus, 319 Seiten, 19,99 Euro In seinem Buch „Ehrliche Arbeit“ widmet sich der Ex-Arbeitsminister Norbert Blüm der aktuellen Situation auf den weltweiten Finanzmärkten samt Folgen für die

ArbeitnehmerInnen. Präzise Analysen der neoliberalen Mechanismen konterkariert er mit privaten Anekdoten aus Familie und der eigenen Ausbildung bei Opel. Für Blüm steht fest: Die Privatisierung der „sozialen Sicherheit“ ist ein Rohrkrepierer. Seine Lösung: Subsidiäre Solidarität durch stärkere Selbstverwaltung.

Schlusspunkt.

„Ohne Not wollen nun SPD und Linke das Mitbestimmungsgesetz novellieren und Unternehmertum zurückdrängen.“

Regina Seidel, Chefin der Seidel Consulting GmbH & Co.KG, zu den Anträgen der Opposition zur Unternehmensmitbestimmung im Berliner IHK-Magazin 6-2011.

Zeiterfassung

Wer manipuliert, riskiert Kündigung

Eine systematische Manipulation von Zeiterfassungsdaten stellt eine schwerwiegende arbeitsvertragliche Pflichtverletzung dar, die grundsätzlich geeignet ist, eine fristlose Kündigung zu begründen.

Dies gilt auch, wenn der Arbeitnehmer einen anderen anweist, die Zeiterfassung zu manipulieren, um selbst eine höhere Vergütung zu erzielen. Handelt es sich dabei aber um eine geringfügige Pflichtverletzung, ist eine Kündigung nicht gerechtfertigt. Eine solche Bagatelie liegt etwa vor, wenn ein Arbeitnehmer einen Auszubildenden anweist, sich für eine einminütige Mitarbeit nicht in das Zeiterfassungssystem einzustempeln.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 29. März 2011 - 2 Sa 533/10**

Alkohol am Steuer

Radfahren darf nicht verboten werden

Die Straßenverkehrsbehörde darf einem Verkehrsteilnehmer, der allein als Kraftfahrer alkoholauffällig wurde, nicht das Führen eines Fahrrads verbieten, weil er kein medizinisch-psychologisches Gutachten vorgelegt hat. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz entschied, es sei nicht statthaft, die Zweifel an der Fähigkeit zum Führen eines Kraftfahrzeuges einfach auf ein Fahrrad zu übertragen.

**Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,
Beschluss vom 8. Juni 2011 - 10 B 10415/11.OVG**

Daimler AG

Betriebsratswahl ungültig

Die Betriebsratswahl im Betrieb „Zentrale“ der Daimler AG vom 10. März 2010 ist unwirksam. Die Zuordnung von 636 Mitarbeitern der so genannten Führungsebene E 3 als leitende Angestellte ist offensichtlich fehlerhaft erfolgt.

**Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
Beschluss vom 29. April 2011 - 7 TaBV 7/10**

Hartz IV

Für Einzelpersonen 50 Quadratmeter

Alleinstehende Bezieher von Hartz-IV-Leistungen haben in Nordrhein-Westfalen ab 1. Januar 2010 Anspruch auf 50 Quadratmeter Wohnfläche.

**Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen,
Urteil vom 16. Mai 2011 - L 19 AS 2202/10**

Hartz IV

Nicht immer Geld für Nachhilfe

Kinder von Hartz-IV-Empfängern haben bei schlechten Noten nicht immer einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Nachhilfe. Das gilt vor allem, wenn die bisherige Nachhilfe zu keiner Verbesserung der Schulleistungen geführt hat.

**Sozialgericht Frankfurt/M.,
Beschluss vom 5. Mai 2011 - S 26 AS 463/11 ER**

Arbeitszeugnis

„Gute Wünsche“ sind erlaubt

Steht als Schlussformel in einem Arbeitszeugnis, man wünsche dem Arbeitnehmer „für die Zukunft alles Gute“, muss dies nicht als negative Bewertung der Arbeitsleistung verstanden werden.

Der Fall: Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erteilte der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer, der als Marktleiter im Baumarkt tätig war, ein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Das Zeugnis enthielt am Ende die Formulierung: „Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.“ Damit war der Arbeitnehmer nicht einverstanden und verlangte, das Zeugnis um die Formulierung „Wir bedanken uns für die langjährige Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute“ zu ergänzen. Er begründete seine Klage, dass eine fehlende bzw. unzureichende „Wunschformel“ ein besonders gutes Zeugnis entwertete. Aus dem vollständigen oder teilweisen Fehlen von Schlussformulierungen zögen potenzielle Arbeitgeber negative Schlussfolgerungen. Die Klage blieb erfolglos.

Das Landesarbeitsgericht: Ein Zeugnis muss allgemein verständlich sein. In dem Rahmen ist der Arbeitgeber grundsätzlich frei in der Formulierung des Zeugnisses, solange es nichts Falsches enthält. „Falsch“ ist ein Zeugnis auch, wenn der Arbeitgeber durch Auslassungen zu verstehen gibt, dass der Arbeitnehmer in Wahrheit anders beurteilt werde, nämlich ungünstiger als im Zeugnis bescheinigt. Die Grundsätze aus diesem so genannten „beredten Schweigen“ betreffen aber den gesetzlich geschuldeten Zeugnisinhalt, also unter anderem die Leistungs- und Führungsbeurteilung, und sind auf das Fehlen von Schlusssätzen nicht zu übertragen. In der vorliegenden Schlussformulierung liegt kein beredtes Schweigen vor, sondern die Formulierung einer Höflichkeitsbekundung.

**Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 3. Februar 2011 - 21 Sa 74/10**

Unfallversicherung

Sturz vom Pferd kein Arbeitsunfall

Ein Reitunfall mit einem Pferd, das bei einem Viehhändler zum Weiterverkauf im Kundenauftrag stand, fällt nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Fall: Der 28-jährige Mann war mit zwei Bekannten ausgeritten und in einer Gaststätte eingekehrt. Dort konsumierten die Reiter Alkohol. Auf dem Rückweg über einen frisch gepflügten Acker kam es zu einem tragischen Sturz vom Pferd, bei dem er eine Querschnittslähmung davon trug. Nach dem Unfall behauptete der Verletzte, er habe den Wallach im Auftrag des Viehhändlers geritten, da es noch nicht hinreichend straßen- bzw. geländesicher gewesen sei. Die Klage auf Anerkennung als Arbeitsunfall hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Dem verletzten Reiter steht keine Entschädigung der gesetzlichen Unfallversicherung zu. Denn weder war er bei dem Viehhändler abhängig beschäftigt, noch wurde er bei dem Ausritt wie ein Beschäftigter tätig. Eine Beauftragung durch den Viehhändler zum Ausreiten – mit der Folge des Versicherungsschutzes – ließ sich nicht nachweisen, auch wenn dieser ihm das Pferd überlassen hatte. Zweck des Ausritts war nicht, den Wallach einzureiten, sondern der Wunsch, einen Ausritt mit Bekannten zu unternehmen. Hierfür sprach auch das Ziel des Ausritts zum Alkoholkonsum. Eine arbeitnehmerähnliche Tätigkeit des Reiters konnte nicht festgestellt werden.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 25. Januar 2011 - L 9 U 267/06**